

Für GKV-versicherte Arbeitnehmer

Krankengeld.plus: Die neue Einkommensabsicherung im Überblick



Länger krank und trotzdem alles gut abgedeckt

Bei längerer Krankheit oder bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls endet die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers üblicherweise nach sechs Wochen und die GKV springt ein. Das gesetzliche Krankengeld deckt aber abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge maximal 79 % des gewohnten Nettoeinkommens ab. Viele Ausgaben laufen aber trotz Krankheit weiter: Kredite, Miete, Lebenshaltungskosten, Kinderbetreuung, Vereinsbeiträge und vieles mehr. Je höher das Einkommen, desto größer ist die Lücke, da das Krankengeld nach oben hin begrenzt ist.

Krankengeld.plus schließt die Einkommenslücke schnell & unkompliziert!

Einfach erklärt

Krankengeld.plus gibt es immer dann, wenn die GKV (oder ein anderer gesetzlicher Sozialversicherungsträger) Krankengeld bezahlt, zum Beispiel:

- Bei Arbeitsunfähigkeit
- Bei Krankheit des eigenen Kindes
- Bei Arbeitsunfähigkeit nach einer Organspende

Die Vorteile im Überblick

- Einfach und schnell **online abschließbar** (bis 30 €/Tag)
- **Leicht anpassbar** auf den individuellen Bedarf: Von 5 € bis 30 €/Tag mit nur 2 kurzen Gesundheitsangaben (auch höhere Tagegeldder sind möglich)
- **Steuer- und abgabenfreie** Auszahlung
- **Ganz unkompliziert in der Leistungserstattung:** Einfach Krankmeldung und Krankengeld-Bescheinigung per Hallesche4u-App oder über das Online-Formular hochladen.
- **Kundenfreundlich:** Keine Mindestvertragsdauer, monatlich kündbar

Hier unkompliziert Leistungen einreichen:



Beispiel: Monatliche Einkommenslücke im Krankheitsfall

Nettoeinkommen	Einkommenslücke
3.000 €	- 625 €
	Krankengeld ohne Zusatzversicherung
	2.375 €

Beitragsbeispiel: Versicherungsbeginn mit Alter 35 Jahre

Eine monatliche Einkommenslücke von 600 € (20 €/Tag) lässt sich mit Krankengeld.plus für 16,40 € Monatsbeitrag schließen.

Jetzt direkt online sichern!

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.